

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Sozialregion, Stellenplanung 2025/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Stellenplanung der Sozialregion Olten

Die Sozialregion Olten ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Olten, Trimbach, Winznau, Hauenstein-Ifenthal und Wisen. Im öffentlichen Auftrag erbringt die Sozialregion fachlich qualifizierte Dienstleistungen in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe und Asylwesen. Sie führt die AHV-Zweigstelle und es besteht eine Leistungsvereinbarung für die Mütter- und Väterberatung.

Die Stellenplanung erfolgte bis Ende 2022 nach den kantonalen Mindestvorgaben. Auf Basis der strategischen Zielsetzung im Regierungsprogramm 2021-2025, dass die Stadtverwaltung über ausreichende Personalressourcen verfügt, wurden die Ressourcen im Sozialamt und Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (AKES) im Jahr 2022 überprüft und dringender Handlungsbedarf im AKES erkannt. Darauf folgend hat das Parlament der Sozialregion verschiedene zusätzliche Stellen genehmigt.

Die Fallbelastung im AKES hat sich dank den zusätzlichen Stellen den anderen Solothurner Sozialregionen angepasst werden. Mittelfristig oder im Rahmen des neuen Sozialgesetzes sollen die Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) umgesetzt werden. Auch im Sozialamt liegt die Fallbelastung höher als dies wissenschaftliche Studien (z.B. Winterthurer Studie) empfehlen, um eine schnelle Ablösung der Klientinnen und Klienten zu erreichen. Eine schnelle Ablösung lohnt sich aus finanzieller Sicht doppelt, da entsprechende Studien bestätigen, dass sich der Gesundheitszustand von Menschen in der Sozialhilfe nach rund drei Jahren verschlechtert und dadurch ihre Gesundheitskosten und somit die Sozialhilfekosten weiter steigen. Zurzeit läuft im Kanton der Pilot für die durchgehende Fallführung im Rahmen des Integralen Integrationsmodells (IIM), wodurch dem Sozialamt zusätzliche Stellen im Umfang von 2.9 FTE durch den Kanton finanziert werden.

Integrales Integrationsmodell (IIM)

Bund und Kantone wollen vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge mit F- und B Ausweisen (VA / FL) rascher in die Arbeitswelt integrieren. Damit sollte die Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduziert werden und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Zu diesem Zweck haben sich Bund und Kantone auf eine gemeinsame Integrationsagenda (IAS) geeinigt, welche deutlich erhöhte Investitionen, konkrete Wirkungsziele sowie für alle Akteure einen verbindlichen Integrationsprozess vorsieht. Der Bundesrat genehmigte die IAS. Im Kanton Solothurn beschloss der Regierungsrat die IAS umzusetzen und erarbeitete ein Konzept, welche nach Genehmigung durch den Bund auch vom Regierungsrat am 17.9.2019 gutgeheissen wurde. Mit dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) II wurde 2017 durch den Regierungsrat die Ausrichtung der Integrationsförderung definiert. Diese zielt darauf ab, das Leistungsfeld zu konkretisieren, Aufgaben und Zuständigkeiten zu verteilen und die innerkantonale Zusammenarbeit zu stärken. Die Erfordernisse der IAS gepaart mit dem Regelstrukturansatz, der Statusunabhängigkeit und der Steuerung über die interinstitutionelle Zusammenarbeit aus dem KIP II ergeben das integrale Integrationsmodell (IIM). Für alle Klienten, also statusunabhängig, soll bei sozialem, wirtschaftlichem oder sprachlichem Integrationsbedarf dieses Modell angewendet werden.

Ein Teilprojekt der IIM ist die durchgehende Fallführung mit einer Potentialabklärung, regelmässigen Standortbestimmungen und Zuweisungen zu Segmenten mit einem festgelegten Angebot an Diensten mit dem Zwecke der Integration. Mit einer durchgehenden Fallführung kann gewährleistet werden, dass Personen mit einem Integrationsbedarf während des ganzen Integrationsprozesses eine individuelle und professionelle Beratung sowie Begleitung durch ein interdisziplinär arbeitendes Fachteam erhalten. Dem zugrunde liegt ein individueller Hilfsplan i.S. einer individuellen Integrationsplanung. Die Umsetzung dieser durchgehenden Fallführung betrifft vor allem die Sozialhilfe und in geringem Masse die Aufgaben der Integrationsbeauftragten.

In den Regelstrukturen soll ein idealtypischer Ablauf für Personen mit Integrationsbedarf immer gleich ablaufen. Personen laufen bei den Sozialdiensten an, ihr Potential wird geklärt und in der Folge wird an der sozialen, wirtschaftlichen und sprachlichen Integration mit festgelegten Grundangeboten gearbeitet. Verbindendes Element beim IIM ist die durchgehende Fallführung. Diese soll auch technisch mit dem Klienteninformationssystem umgesetzt werden.

Mit Blick auf die zu erfüllenden Wirkungsziele aus der IAS sind bei einer gleichbleibenden Aufgabeverteilung zwischen Kantonen und Gemeinden strukturelle Veränderungen im bestehenden Sozialhilfesystem notwendig. Es ist in den Abläufen v.a. bei der Fallaufnahme eine Veränderung durchzuführen. Am 19.12.2019 wurden zwischen dem DDI und dem VSEG vereinbart, dass die wichtigsten Prozesse und Rahmenbedingungen in den Sozialregionen kantonsweit zu vereinheitlichen und zu standardisieren sind. Zusammen mit den Sozialregionen wurde eine Roadmap festgelegt. Die Sozialregionen sollen so auch vergleichbar werden.

Es wurde ein neuer Soll-Prozess in der Regelsozialhilfe und ein neuer Soll-Prozess im Asyl- und Flüchtlingsbereich erarbeitet. Personen, welche sich neu anmelden, durchlaufen in einem Intake-Prozess ein Kurzassessment. Mit der administrativen Fallaufnahme, einer Erstberatung, der Klärung der Bedürftigkeit und der Subsidiaritätsklärung wird für die Klientel ein Integrationsplan erarbeitet. Es geht darum, sich für eine der vier Normstrategien zu entscheiden. Wegleitend ist der identifizierte sozialarbeiterische Handlungsbedarf. Die Zuordnung in diese Segmente läuft jeweils bis zur nächsten Segmentierung. Entsprechend dem Segment sind Angebote möglich. Im Falle einer Ablösung durch eine Arbeitsstelle ist eine Nachbegleitung von weiteren 6 Monaten möglich.

Zur Durchführung des IIM wurden 5 Sozialregionen als Pilotregionen ausgewählt. Die Sozialregion Olten (SRO) begann, nach einer entsprechenden Entscheidung des Stadtrates, im Sommer 2023 per 1.3.2024 als fünfte Sozialregion. Der Pilot dauert bis Ende September 2025. Eine entsprechende Leistungsvereinbarung wurde mit dem AGS im September 2023 abgeschlossen. Gleichzeitig wird eine Gesetzesänderung erarbeitet und es darf davon ausgegangen werden, dass das IIM nach der Evaluation flächendeckend umgesetzt wird, zumal die Bundesvorgaben eindeutig sind. Die SRO ist durch die Beteiligung als Pilotregion (Sozialamt), in der Evaluation (Leitung Sozialadministration) und im Gesetzesprozess (Sozialdirektor) gut in den Prozess eingebunden, nahe an den aktuellen Informationen und leistet einen vorbildlichen Beitrag zur geplanten Innovation im Rahmen dieses kommunalen Leistungsfeldes.

Für die Umstellung der Fallführung wurden dem Sozialamt 2.9 FTE bewilligt, welche vorschüssig durch den Kanton mit CHF 156'000.— pro Vollzeitäquivalent entgolten werden. Für die Stellen konnten zwei erfahrene ausgebildete Fachpersonen und zwei Personen in Ausbildung gewonnen werden. Mitte 2025 soll Klarheit über das weitere Vorgehen bestehen und erst dann kann über diese Stellen entschieden werden.

Die ersten Erfahrungen mit dem IIM haben gezeigt, dass nach einer intensiven Intake-Phase nur noch rund die Hälfte der Personen in den Langzeitbezug wechseln. Die andere Hälfte kann erfolgreich abgelöst werden. Dadurch haben sich die Fallzahlen trotz hoher Anzahl an Intakes stabil gehalten (Stand Ende Juni 2024).

Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Das Parlament hat im November 2022 zusätzliche Stellen für das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz gesprochen. Einerseits für die Fachstelle für Private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (PriMa-Fachstelle) im Umfang von 0.5 FTE und andererseits für die Mandatsführung im Umfang von 1.5 FTE zur Erreichung von 70 bis 75 Mandate pro 100 Stellenprozente. Schliesslich bewilligte das Parlament im November 2023 eine weitere für zwei Jahre befristete Stellenaufstockung im AKES für die Abklärungen im Umfang von 0.4 FTE ab April 2024. Dies im Wissen darum, dass die Abwicklung der Abklärungen im Haus deutlich günstiger zu bewerkstelligen ist. Im März 2024 bewilligte das Parlament schliesslich noch eine Organisationsanpassung des AKES. Nunmehr führt das Amt eine Leiterin und sie wird von zwei Teamleiterinnen unterstützt. Die Co-Leitung wurde aufgehoben. Dank diesen Stellen hat sich die Situation im AKES wesentlich beruhigt.

Die Zahl der Gefährdungsmeldungen nahm jedoch im Jahr 2024 weiter zu. Es resultierte eine doppelt so hohe Fallzunahme im ersten Halbjahr 2024 gegenüber dem zweiten Halbjahr 2023. Die Analyse der Fälle ergab, dass insbesondere Frauen über 80 Jahren und Kinder im frühen Primarschulalter (oder jünger) aus bildungsfernen Grossfamilien neue Massnahmen benötigen. Es fehlt zurzeit an Präventionsmassnahmen, um solche Mandate zu reduzieren. Im Jahr 2025 ist die Erarbeitung eines Präventionskonzeptes mit Schwerpunkt auf diese Zielgruppen angedacht. Der Vorlauf hierfür wird derzeit unter anderem mit einem neuen Altersleitbild erarbeitet (für die Stadt Olten).

Seit dem 1. Januar 2024 wird im Kanton Solothurn das Registerharmonisierungsgesetz konsequent umgesetzt. Dies führt konkret dazu, dass die freiwilligen Neueintritte in die Alters- und Pflegeheime bzw. in die betreuten Wohnformen als Einwohnerinnen und Einwohner angemeldet werden. Damit verändert sich im Falle einer Beistandschaft auch die Zuständigkeit im Bereich des Erwachsenenschutzes, da sich das Registerharmonisierungsgesetz an die Grundsätze des Lebensmittelpunktes von Art. 23 ZGB anlehnt. Allfällige Mandate werden dann durch die Sozialregion Olten geführt.

Infolge Personalmangel wurden im Jahr 2022 Mandate an Drittanbieter herausgegeben. Nun musste festgestellt werden, dass ein Drittanbieter die ihm anvertrauten Mandate im Umfang von 0.1 FTE in Sachen Betreuung und sozialversicherungsrechtlichen Fragen unzureichend führt. Aus diesem Grund sollen diese Mandate per 1. Januar 2025 wieder in das AKES zurückgenommen werden.

Kantonale Vorgaben und Finanzierung

Die Sozialverordnung des Kantons Solothurn regelt in § 38 die Pauschalabgeltung (Fallpauschale aus dem Lastenausgleich der Sozialadministration). Pro anerkannten Fall am Stichtag 31. Dezember des Vorvorjahres (31. Dezember 2023 für das Jahr 2025) erhält eine Sozialregion CHF 1'500. Finanziert wird die Pauschalabgeltung mit Pauschalbeiträgen pro Einwohnerin und Einwohner. Auch die Fälle, welche durch Private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (PriMas) geführt werden, zählen für den Lastenausgleich der Sozialadministration.

In § 39 der Sozialverordnung sind die Minimalvoraussetzungen für die Ausrichtung der Fallpauschalen aus dem Lastenausgleich der Sozialadministration geregelt. Diese Minimalvoraussetzungen sind zwingend einzuhalten, um Geld aus dem Lastenausgleich der Sozialadministration zu erhalten. Für 100 anerkannte Dossiers sind 125 Stellenprozente vorausgesetzt, welche sich in 75 Stellenprozente Fachmitarbeit und 50 Stellenprozente Administrativarbeit unterteilt. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe gelten die geführten Dossiers pro Jahr als Referenz während im Kindes- und Erwachsenenschutz die Mandate am Stichtag gezählt werden.

Weiter sind gemäss Ziffer 2 die Aufwändungen der Anlaufstelle (Intake) im Sozialamt von 50 Stellenprozenten pro 12'000 Einwohnerinnen und Einwohnern auszugehen.

Fallzahlen der Sozialregion Olten

Nachfolgende Tabellen legen die aktuellen Fallzahlen und die Zunahmen seit der Gründung der Sozialregion Olten im Jahr 2009 dar. Die Zahlen zwischen 2010 und 2015 (markiert mit *) wurden aus Platzgründen weggelassen. Sie sind in älteren Anträgen transparent dargelegt. Die Tabellen zeigen, dass nach einer kurzen Fallzunahme im Jahr 2022 im Jahr 2023 mindestens bei der Regelsozialhilfe wieder eine Fallreduktion erreicht werden konnte. Dies konnte unter anderem durch eine gute Integration der Menschen mit Schutzstatus S erreicht werden. Die Beistandschaften sind im Jahr 2023 erneut gestiegen und weisen auch im ersten Halbjahr 2024 ein weiteres Wachstum aus.

Sozialregion Olten	Anzahl im Lastenausgleich anrechenbare Dossiers (Mandate per 31.12 des Vorjahres und bebuchte Dossiers Sozialhilfe inkl. Flüchtlinge und Asyl im Vorjahr)										
	8	9	10-15	16	17	18	19	20	21	22	23
Hauenstein-Ifenthal	7	6	*	10	11	10	9	6	7	6	6
Olten	1'098	1'112	*	1'367	1'402	1'405	1'379	1'334	1'260	1'326	1'286
Trimbach	324	373	*	645	641	628	652	657	652	668	634
Winznau	55	58	*	92	92	92	91	86	83	94	88
Wisnau	6	8	*	21	24	19	15	18	13	13	14
Sozialregion	1'490	1'557	*	2'135	2'170	2'154	2'146	2'101	2'015	2'107	2'028
Kanton SO	8'868	9'463	*	13'343	13'383	13'225	13'029	12'961	12'731	13'685	14'196

Sozialregion Olten	prozentualer Zuwachs anrechenbare Dossiers in der angegebenen Zeitperiode bzw. im angegebenen Jahr										
	9	10-15	16	17	18	19	20	21	22	23	09-23
Hauenstein-Ifenthal	---	*	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Olten	1.3	*	2.6	2.6	2.8	-1.9	-3.3	-5.5	5.2	-3.2	17
Trimbach	15.1	*	7.1	-0.6	-2.6	3.8	0.8	-0.8	2.5	-5.2	96
Winznau	---	*	---	0.0	0.0	-1	-5	-3	13	-7	60
Wisnau	---	*	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Sozialregion	4.5	*	4.2	1.6	0.9	-0.4	-2.1	-4.1	4.6	-3.9	36
Kanton SO	6.7	*	5.3	0.3	-0.9	-1.5	-0.5	-1.8	7.5	3.7	60

Sozialregion Olten	Anzahl bebuchte Dossiers Sozialhilfe inkl. Flüchtlinge und Asyl im laufenden Jahr										
	8	9	10-15	16	17	18	19	20	21	22	23
Hauenstein-Ifenthal	1	0	*	2	3	3	3	3	3	2	2
Olten	735	741	*	924	932	951	931	900	831	872	827
Trimbach	217	249	*	448	445	430	466	471	456	475	437
Winznau	38	41	*	62	58	59	63	61	52	60	56
Wisnau	3	4	*	17	19	14	9	13	9	7	9
Sozialregion	994	1'035	*	1'453	1'457	1'457	1'472	1'448	1'351	1'416	1'331
Kanton SO	5'297	5'702	*	8'526	8'708	8'394	8'245	8'218	7'935	8'796	9'014

Sozialregion Olten	Anzahl Mandate per Stichtag 31.12.										
	8	9	10-15	16	17	18	19	20	21	22	23
Hauenstein- Ifenthal	6	6	*	8	8	7	6	3	4	4	4
Olten	363	371	*	443	470	454	448	434	429	454	459
Trimbach	107	124	*	197	196	198	186	186	196	193	197
Winznau	17	17	*	30	34	33	28	25	31	34	32
Wisnau	3	4	*	4	5	5	6	5	4	6	5
Sozialregion	496	522	*	682	713	697	674	653	664	691	697
Kanton SO	3'571	3'761	*	4'817	4'675	4'832	4'784	4'743	4'796	4'889	5'182

2. Erwägungen

Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Dank der Organisationsentwicklung zeigt sich das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz stabil. Die beiden Teamleiterinnen konnten eingestellt werden und die Personalfluktuationen haben sich reduziert. Zurzeit liegt die Fallbelastung mit 569 Mandaten (Stand August 2024, ohne PriMa-Fälle) über dem oberen definierten Wert von 75 Mandaten pro 100 Stellenprozent. Das Parlament hat in seiner Sitzung vom November 2023 einen Automatismus abgelehnt und gefordert, dass die entsprechenden Stellen jeweils regulär beantragt werden sollen.

Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat hiermit beim Parlament nun 0.5 FTE zur Reduktion der Fallbelastung auf unter 75 Mandate pro 100 Stellenprozent und 0.1 FTE zur Übernahme von extern ungenügend geführten Mandaten.

Mit einer zusätzlichen Mandatsführung braucht es weitere administrative Unterstützung. Für die neue Mandatsführung müssen Buchhaltung, Post, Sozialversicherungen, Steuervorbereitungen erarbeitet werden. Dies entspricht einem Bedarf von 0.5 FTE in der Administration, da es sich primär um Erwachsenenschutzmandate handelt. Im Kinderschutzbereich reicht jeweils eine kleinere administrative Unterstützung aus.

Sozialamt

Mit dem Pilotbetrieb des Integralen Integrationsmodells (IIM) wurde die Situation im Sozialamt dieses Jahr genauer analysiert. Die beiden Co-Leiter/innen führen das Sozialamt und sind seit Anfang 2023 gemeinsam in einem Pensum von 1.2 FTE (davon 1.0 FTE als Amtsleitung und 0.2 FTE als Teamleitung). Sie führen ein Team von 23 Personen in 15.8 FTE. Die Führungsspanne liegt damit bei 19 Personen pro Vollzeitstelle. Die Co-Leitung hat ihre Stundenaufwendungen erhoben und diese liegen rund 0.5 FTE über ihrem Pensum. Entsprechend hoch ist die Anzahl an Plusstunden.

Die Arbeiten mit dem Leitorgan der Sozialregion Olten wurden im September 2022 aufgenommen und im Januar 2023 legte das Leitorgan die Ziele für die SRO bis Ende der Legislaturperiode fest. Insbesondere forderte das Leitorgan die Prüfung von 60 Fällen in einem ausgewählten Segment und daraus folgend soll ein systematisches Qualitätsmanagement aufgebaut werden. Hier soll es insbesondere zu regelmässigen Fallüberprüfungen kommen. Die Begleitung und der Aufbau eines solchen Prozesses bedarf Leitungsressourcen. Grössere Dienste prüfen ihre Fälle insgesamt regelmässig nach vorgegebenen Zeitabläufen und auf unterschiedliche Themen. Dies wirkt kostensenkend.

Im Bereich Flüchtlings- und Asylbereich werden rund 200 Fälle in gesamthaft 1.8 FTE durch vier Personen in Pensen zwischen 0.2 FTE und 0.95 FTE geführt. Der Bereich hatte im Jahr 2023 und 2024 unter anderem mit schweren Erkrankungen, Todesfällen wegen mangelnder

medizinischer Unterstützung im Heimatland, Prostitution im Wohngebiet, einer grösseren Messerstecherei, einem Wohnungsbrand und einer grösseren Ungezieferentfernungsaktion zu kämpfen. Aktuell besteht die Vorgabe, die ukrainischen Flüchtlinge nochmal deutlich mehr in den Arbeitsprozess zu bringen. Die Arbeit darf als anstrengend bezeichnet werden und der Fallschlüssel ist mit über 110 Fällen pro Vollzeitpensum sehr hoch. Vor Ort Besuche müssen immer mit zwei Personen gemacht werden. Es sollen auch in diesem Bereich gut nachvollziehbare Grundlagen geschaffen werden. Das IIM wurde auch in diesem Bereich eingeführt. Die Ressourcen sind aber zu knapp. Mit einer Ressourcenerhöhung soll eine schnellere Integration ins Arbeitsleben erzielt werden.

Die gesetzlichen Vorgaben auf Bundesebene sind klar und verbindlich. Der Kanton Solothurn plant diese im Rahmen des IIM umzusetzen und aus diesem Grund sind zurzeit fünf Sozialregionen im Pilotbetrieb. Es machte Sinn, das Amt auf die Erfordernisse des IIM umzustellen. Grössere Dienste arbeiten mit getrennten Teams für den Kurzzeitbezug (Fokus Intake) und den Langzeitbezug (ab 6 Monaten). Diese Umstellung erfolgte in der Sozialregion Olten mit dem Start des Pilotbetriebs.

Aus den dargelegten Schwerpunkten an Entwicklungsbedarf beantragt der Stadtrat je 0.2 FTE für die Teamleitung Intake sowie Asyl- und Flüchtlingswesen, damit hier eine gleichbleibende Qualität erreicht werden kann. Die entsprechenden Ressourcen werden bei der Amtsleitung frei, welche sich wiederum auf das Thema Qualitätsmanagement fokussieren kann.

Sozialadministration

Der bisherige Leiter Sozialadministration wird im November 2025 pensioniert. Er hat zur Übergabe eine Teilpensionierung im Umfang von 0.6 FTE beantragt. Seine Nachfolge konnte in einem Pensum von 0.8 FTE per November 2023 eingestellt werden. Der Stadtrat hat für das Jahr 2024 eine befristete Stellenerhöhung von 0.2 FTE genehmigt, da die Situation zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht geklärt war. Der Stadtrat hat in eigener Kompetenz die befristete Aufstockung des Pensums für die Dauer von Januar 2025 bis November 2025 unter Vorbehalt der Rechtskraft des Budget 2025 genehmigt. In den restlichen 11 Arbeitsmonaten im Jahr 2025 soll er sich um die Schwerpunkte Entwicklung Technik (Digitalisierungsschritte GERES, KESBweb usw.) und den weiteren Wissenstransfer kümmern. Durch das zusätzliche Pensum ist auch die Mitarbeit im IIM-Teilprojekt Cockpit als Vertretung der Sozialregionen aus betriebsorganisatorischer Sicht gewährleistet. Die Regelung wonach die Mitarbeit in den Teilprojekten eine zentrale Voraussetzung für die Projekte im Rahmen des Integralen Integrationsmodells ist, wurde im VSEG-Vorstand bei der Genehmigung der Pflichtenhefte definiert.

Zusammenfassung Stellenbedarf 2025

Aufgrund der Erwägungen ist eine Erhöhung der Mandatsführung AKES um 0.6 FTE, der Administration AKES um 0.5 FTE, der Teamleitung Sozialamt um 0.4 FTE und eine befristete Stellenerhöhung der Leitung Sozialadministration um 0.2 FTE angezeigt.

Die kantonale Mindestvorgabe (1.25 Stellen pro 100 Fälle) fordert für die Sozialregion Olten gemäss nachfolgender Tabelle für die Facharbeit und Administrativarbeit mindestens 25.4 Stellen. Weiter sind bei 28'472 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.12.2023) 1.2 Stellen für das Intake vorzusehen.

Kantonale Mindestvorgaben	AKES	SA	SRO
Fallzahlen	697	1'331	2'028
Stellen Facharbeit (75 % pro 100 Fälle)	5.2	10.0	15.2
Stellen Administrativarbeit (50 % pro 100 Fälle)	3.5	6.7	10.1
Mindeststellenbedarf	8.7	16.6	25.4

Im Mindeststellenbedarf ist die Geschäftsleitung, die Amtsleitungen, Bereichsleitungen, das Behördensekretariat, die AHV-Zweigstelle, der Abklärungsdienst, der Empfang und die PriMa-Fachstelle nicht enthalten. Diese werden vom Gemeindeparlament jeweils als weitere Stellen genehmigt.

Stellenplanung SRO	Budget 19-22			Budget 23			Budget 24			Budget 25		
	Stellen	LA*		Stellen	LA*		Stellen	LA*		Stellen	LA*	
		Nein**	Ja**		Nein**	Ja**		Nein**	Ja**		Nein**	Ja**
Geschäftsleitung	0.6	0.6	0.0	0.4	0.4	0.0	0.4	0.4	0.0	0.4	0.4	0.0
Amtsleitungen ***	1.7	1.3	0.4	2.4	2.4	0.0	2.4	2.4	0.0	2.6	2.6	0.0
Teamleitungen ***	1.7	1.7	0.0	1.2	0.7	0.5	2.2	0.7	1.5	3.1	1.6	1.5
Behördensekretariat	0.4	0.4	0.0	0.3	0.3	0.0	0.2	0.2	0.0	0.2	0.2	0.0
Intake	1.5	0.7	0.8	1.2	1.2	0.0	1.2	1.2	0.0	1.2	1.2	0.0
AHV-Zweigstelle	2.6	2.6	0.0	2.6	2.6	0.0	2.6	2.6	0.0	2.1	2.1	0.0
Abklärungsdienst	1.3	0.3	1.0	1.0	1.0	0.0	1.4	1.4	0.0	1.4	1.4	0.0
Private Mandatsträger	0.0	0.0	0.0	0.5	0.5	0.0	0.5	0.5	0.0	0.5	0.5	0.0
Empfang	--	--	--	0.4	0.4	0.0	0.4	0.4	0.0	0.4	0.4	0.0
Sozialversicherungsfachstelle	--	--	--	0.4	0.0	0.4	0.7	0.3	0.4	0.7	0.3	0.4
Total	9.8	7.6	2.2	10.4	9.5	0.9	12.0	10.1	1.9	12.6	10.7	1.9

*Mindestanforderungen gemäss Lastenausgleich

**Bestandteil der Mindestanforderungen gemäss LA ja/nein

***Stellenerhöhungen Amts- und Teamleitung AKES (0.2 + 0.5 FTE) im März 2024 bereits für das Rechnungsjahr 2024 bewilligt aber erst im Budget 2025 ausgewiesen

Bis zur Stellenplanung für das Budget 2019 erfolgte die Planung aus politischen Gründen und auf Verlangen des Gemeindeparlaments entlang der kantonalen Mindestvorgaben. Mit dem Budget 2023 wurden wie in der nachfolgenden Tabelle dargelegt erstmals Stellen für das AKES beantragt, welche über die Mindestvorgaben hinaus gehen. Auch in den anderen Abteilungen kann mit einem zusätzlichen personellen Einsatz die Qualität gesteigert werden und nach nachhaltigen Lösungen für die Klientinnen und Klienten gesucht werden. Mit dem Budget 2025 sind aktuell 6.6 FTE an Stellen über den kantonalen Mindestvorgaben beantragt. Darin enthalten sind befristete Stellen im Umfang von 2.9 FTE, welche im Rahmen eines kantonalen Pilotprojekts kostenneutral bis 2025 bereits durch den Stadtrat genehmigt wurden und die tiefere Fallbelastung im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz mit der entsprechenden administrativen Unterstützung.

Stellenplan SRO	Budgets 19-22	Budget 23	Budget 24	Budget 25
Mindeststellenbedarf gemäss kant. Vorgabe Dossiers	26.9	25.2	26.3	25.4
Stellen über dem Mindestbedarf	0	0.8	3.9	6.6
Weitere Stellen	7.6	9.5	10.1	10.7
Total	34.5	35.5	40.3	42.7 *
Davon befristet	1	0	4.8	5

*Stellenerhöhungen Amts- und Teamleitung AKES (0.7 FTE) im März 2024 bereits für das Rechnungsjahr 2024 bewilligt aber erst im Budget 2025 ausgewiesen

3. Finanzielle Auswirkungen

0.6 FTE Mandatsführung

Es fallen in der Lohnklasse 19 pro Jahr Löhne (Konto 5726.3010.00) von CHF 63'300.- und Personalnebenkosten (Konto 5726.3930.99) von CHF 9'500.-, insgesamt CHF 72'800.- an. Die Ausgaben werden teilweise durch Einsparungen bei Dienstleistungen Dritter im Umfang von CHF 17'000.- im Jahr kompensiert.

0.5 FTE Administration

Es fallen in der Lohnklasse 11 pro Jahr Löhne (Konto 5726.3010.00) von CHF 40'100 und Personalnebenkosten (Konto 5726.3930.99) von CHF 6'000, insgesamt CHF 46'100 an.

0.4 FTE Teamleitung Sozialamt

Es fallen in der Lohnklasse 22 pro Jahr Löhne (Konto 5726.3010.00) von CHF 44'400.- und Personalnebenkosten (Konto 5726.3930.99) von CHF 6'600.-, insgesamt CHF 51'000.- an.

0.2 FTE Leitung Administration

Für die befristete zusätzliche Anstellung für 11 Monate im Umfang von 0.2 FTE in der Lohnklasse 21 fallen Löhne (Konto 5726.3010.00) von CHF 26'000.- und Personalnebenkosten (Konto 5726.3930.99) von CHF 5500.-, insgesamt CHF 31'500.- an. Die befristete Anstellung ermöglicht den Abschluss diverser Digitalisierungsschritte und die Beteiligung an den Projekten zur Vereinheitlichung und Standardisierung der Sozialregionen im Kanton Solothurn.

Die zusätzlichen Kosten für die zusätzlichen 1.7 FTE für das Jahr 2025 betragen demnach CHF 201'400.-. Die Kosten fallen innerhalb der Spezialfinanzierung Sozialregion an. Davon trägt Olten 65.2 %, Trimbach 29.2 %, Winznau 4.3 %, Wisen 0.9 % und Hauenstein-Ifenthal 0.4 %.

Der Personalaufwand der Sozialregion beträgt damit rund CHF 4'500'000.- und muss im Verhältnis der Beiträge an private Haushalte von rund CHF 27'500'000.- betrachtet werden. Die Sozialregion soll mit einer Investition in zusätzliche Stellen einen Rückgang der Gesamtkosten erreichen.

4. Stellungnahme Leitorgan

Das Leitorgan der Sozialregion Olten wurde an den Sitzungen vom 25. April und 20. Juni 2024 über die geplanten Stellenerhöhungen informiert und befürwortet diese.

Beschlussesantrag

I.

1. Der Stellenerhöhung Mandatsführung AKES um 0.6 FTE in der Lohnklasse 19 wird zugestimmt.
2. Der Stellenerhöhung Administration AKES um 0.5 FTE in der Lohnklasse 11 wird zugestimmt.
3. Der Stellenerhöhung Teamleitung Sozialamt um 0.4 FTE in der Lohnklasse 22 wird zugestimmt.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Olten, 9. September 2024

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber



Thomas Marbet



Markus Dietler